



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Westlich Eupener Straße in Köln-Müngersdorf

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 26.06.1987 durch den Rat gefassten und am 06.07.1987 ortsüblich bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes 62450/04-03 für das Gebiet zwischen Stolberger Straße, Eupener Straße, Aachener Straße, Herbesthaler Straße, nördliche Grenze des Flurstücks 1852 und entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1856, östlich der Militärringstraße, alle Flur 77 der Gemarkung Müngersdorf -Arbeitstitel: westlich Eupener Straße in Köln-Müngersdorf- nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 19,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Müngersdorf. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.1987 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62450/04-03 ist deckungsgleich mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan 62450/04 aus dem Jahr 1971, der bereits zwei Mal textlich geändert/ergänzt wurde, zuletzt am 05.08.1985. Ziel der 3. Änderung war der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben für das festgesetzte Gewerbe- und Industriegebiet und die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung 1977.

Nach der Einstellung der industriellen Produktion an diesen Standort durch die Firma Henkel wurden diese Flächen an einen Investor veräußert, um das seinerzeit in großen Teilbereichen mindergenutzte beziehungsweise brachliegende Gesamtareal einer neuen, dem Ort angemessenen Nutzung zuzuführen. Durch diese städtebauliche Neuplanung wurde jedoch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 62450/06 mit dem Arbeitstitel „Ehemaliges Sidol-Gelände“ erforderlich der auch am 23.09.2009 in Kraft getreten ist. Hierdurch wurde die geplante 3. Änderung hinfällig und ist nicht weiterverfolgt worden. Aus den vorgenannten Gründen wird dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch die rechtsgültigen Bebauungspläne Nr. 62450/04 und 62450/06 gewährleistet.

Köln, den 8. April 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
Andrea Blome, Stadtdirektorin

**Geltungsbereich zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62450/04 (62450/04-03)
Westlich Eupener Straße in Köln - Müngersdorf**

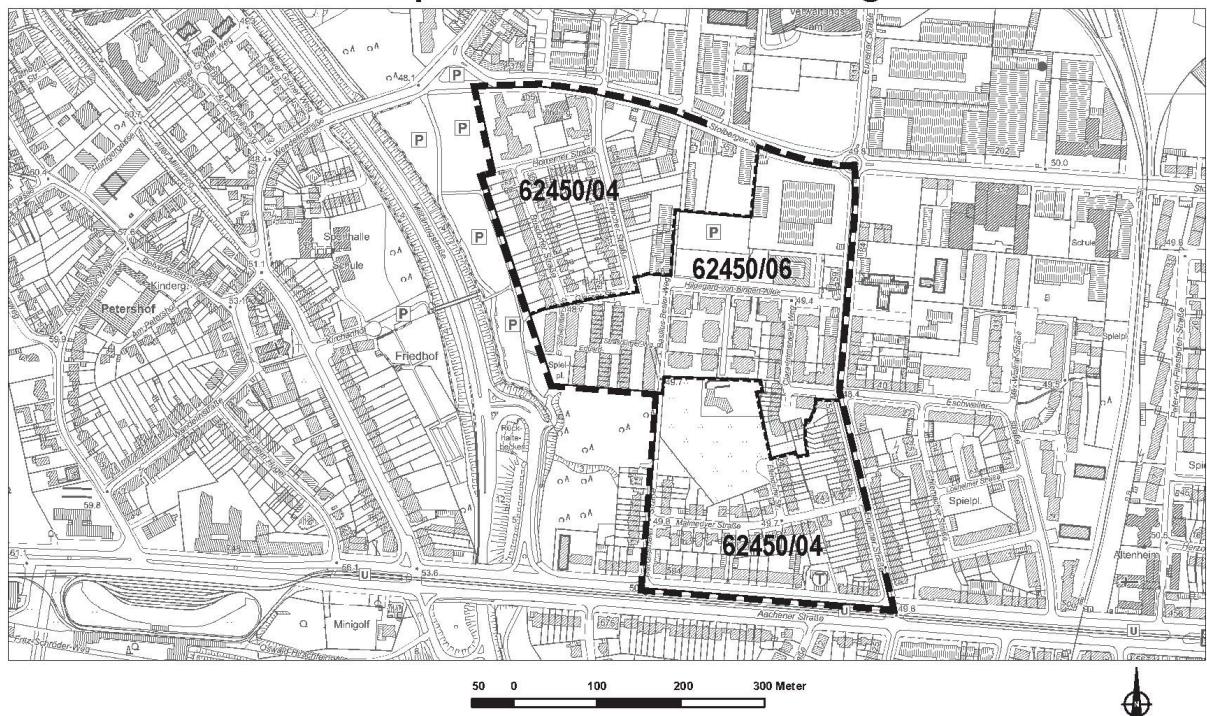


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans